



Pandemieplan Schwimmbad Lembeck

Wiedereröffnung und Badbetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie

unter Berücksichtigung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der ab dem 12.06.2021 gültigen Fassung sowie den aktuellen Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)

Stand: 12.06.2021

Präambel

Der Vorstand des Verein Schwimmbad Lembeck e.V. legt mit diesem Konzept einen Plan vor, das Schwimmbad Lembeck unter den Einschränkungen einer Pandemie verantwortungsvoll unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben wiederzueröffnen und zu betreiben.

Oberstes Gebot bleibt hierbei der Schutz der Mitglieder, Kursteilnehmer, Badbesucher und Mitarbeiter vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2- Virus und die Eindämmung der Ausbreitung einer Infektion.

Einführung

Das Schwimmbad Lembeck ist in fast allen dem Badegast zugängigen Bereichen gefliest und wird regelmäßig mechanisch gereinigt und desinfiziert.

Das Badewasser unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle des Hygieneinstituts Ruhrgebiet und des Gesundheitsamtes Recklinghausen. Nach Aussagen des Umweltbundesamtes vom 12.März 2020 ist davon auszugehen, dass Viren durch das chlorierte Badewasser sicher abgetötet werden und daher in Schwimmbädern kein erhöhtes Ansteckungsrisiko vorhanden ist.

1. Vorsitzender

Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende

Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin

Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier

Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09

Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de

Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

Für den Infektionsschutz ist es daher wichtig, dass alle Beteiligten die persönlichen Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Übertragung des Virus einhalten.

Im vorgelegten Konzept stellt der Verein Schwimmbad Lembeck e.V. die organisatorischen Maßnahmen und die praktische Umsetzung dar, um Mitarbeitern und Badegästen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Die Regelungen werden der jeweiligen im Kreis Recklinghausen herrschenden Inzidenzstufe angepasst.

Pandemieplan

1. Verantwortung:

Ansprechpartner des Vereins Schwimmbad Lembeck e.V. für den Pandemieplan und die Umsetzung ist Frau Dr. med. Christiane Holtz, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Sport- und Suchtmedizin, Tel.: 02369/77172.

2. Verbindlichkeit:

Die verantwortlichen Beteiligten, Übungsleiter und Trainer werden in den vorgelegten Pandemieplan unterwiesen. An die Verantwortlichen für das Schulschwimmen wird er übermittelt. Die Akzeptanz der Regelungen und deren Umsetzung bei der täglichen Arbeit im Schwimmbad wird von diesen schriftlich bestätigt. Ohne diese Bestätigung erfolgt keine Freigabe des Badebetriebs.

Externe Nutzer des Schwimmbads wie Schulen, Kindergärten, Schwimmverein Atlantis und die Rheumaliga müssen unter Beachtung der vorgegebenen Regelungen dem Verein Schwimmbad Lembeck ein eigenes Konzept für Ihren Schwimmbetrieb zur Genehmigung vorlegen. Erst nach der Genehmigung darf der Badebetrieb von diesen wieder aufgenommen werden.

3. Anwesenheitskontrollen:

Alle Teilnehmer eines Kurses bzw. Trainingsstunde werden schriftlich nach Kurs/Übungsstundenzeiten getrennt in einer Anwesenheitsliste mit Telefonnummer erfasst. Die Adressen sind den Kurs/Übungsleitern bekannt. Diese Listen werden 4 Wochen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gesammelt und danach vernichtet.

1. Vorsitzender
Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende
Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin
Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier
Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

4. Haus- und Badeordnung:

Es wird eine gesonderte Haus- und Badeordnung erlassen mit Regelungen für die Badegäste, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Bades dienen (**Anhang 1**). Diese wird auf der Homepage des Schwimmbad Lembeck veröffentlicht sowie durch Aushang den Badegästen zur Kenntnis gebracht.

Besonders hingewiesen wird auf die Einhaltung der Regelungen nach §28b des Infektionsschutzgesetzes bzw. nach §7 der Coronaschutzverordnung über die Vorlage eines Negativtestnachweises. Badegäste, die trotz Testpflicht keinen Test vorlegen können, ist das Betreten des Bades untersagt, ein Anspruch auf Rückvergütung der Kursgebühr besteht nicht. Badegästen sowie Mitarbeitern mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt des Bades untersagt, ebenso Badegästen/Mitarbeitern mit stattgehabtem Kontakt zu infizierten Personen. Bei Eintritt einer Infektion nach Besuch des Bades ist unverzüglich mit dem Übungsleiter/ Trainer Kontakt aufzunehmen sowie die Pandemiebeauftragte Dr. Holtz zu verständigen.

5. Besondere Hygienemaßnahmen:

Im Eingangsbereich des Schwimmbades gegenüber der Haupteingangstür wird ein Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion aufgestellt und gut sichtbar auf den Gebrauch hingewiesen.

In jedem Sanitärraum werden an den Waschbecken Seifenspender zur Händereinigung aufgestellt.

Zusätzlich zur normalen täglichen Reinigung werden die Sanitär- und Beckenumgangsbereiche sowie die Sitzbank täglich mit einem begrenzt viruziden alkalischen Desinfektionsmittel gereinigt. Trainingsutensilien wie Schwimmbretter, Hanteln etc. werden nach jedem Gebrauch gereinigt.

Die Hygieneregeln sowie der geänderte Reinigungs- und Desinfektionsplan werden im Foyer ausgehängt.

Bis zur Umkleide ist von den Badbesuchern der Mund- Naseschutz zu tragen, in allen Bereichen des Schwimmbades gilt das allgemeine Abstandsgebot.

Die Mitarbeiter tragen ihren Mund- Naseschutz zwischen den Kurseinheiten und bei direkten Gesprächen, nicht jedoch während der allgemeinen Unterrichtung am Beckenrand.

6. Abstandsregelungen:

Das Schwimmbad Lembeck verfügt über einen festgelegten Begehungsplan (**Anhang 2**).

1. Vorsitzender
Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende
Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin
Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier
Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

6.1. Eingangs- und Umkleidebereich

Im Ein- Ausgangsbereich markieren diagonal verlaufende Linien eine Wartezone mit entsprechenden Abstandsmarkierungen sowie eine quer verlaufende Linie zur Trennung des Ein- und Ausgangs. Die Doppeltür wird dafür aufgestellt. Die Toiletten auf beiden Seiten der Tür werden mit einem Hinweis versehen, dass sie nur einzeln betreten werden dürfen.

Vor dem ehemaligen Kassenhäuschen unterteilt ein von der Decke hängender Sichtschutz den Damen- und Herrenbereich. Die Türen der Sammelumkleiden bleiben geöffnet, damit die Abstandsregeln im Zugangsbereich eingehalten werden können. Die Gänge dürfen nur einzeln betreten werden.

Die Sammelumkleide der Damen hat in der Mitte einen Laufweg, der durch eine Markierung geteilt wird und von den Sitzbänken flankiert wird. Diese werden mit Abstandsmarkierungen von 1,50 m versehen und nur von der Schrankseite aus genutzt. Jeder 3. Schrank wird zur Benutzung freigegeben. Um Engpässe zu vermeiden, wird in der Haus- und Badeordnung darum gebeten, dass Taschen mitgebracht werden, damit die Bekleidung, Wertsachen und Handtücher mit ins Bad genommen werden können und dort auf den Sitzbänken abgestellt werden.

Die 5 Einzelkabinen der Damen werden so mit einem Pfeil gekennzeichnet, dass jede 2. Kabine von der Eingangsseite zum Entkleiden benutzt wird, die freibleibenden Kabinen dazwischen werden von der Nassseite betreten und zum Ankleiden benutzt. Damit wird ein größtmöglicher Abstand der Laufwege erreicht. Auch hier wird jeder 3. Schrank zur Benutzung freigegeben.

Bei den Herren- Einzelkabinen wird ebenso verfahren, wobei hier vom Eingangsweg beidseits Kabinen vorhanden sind. Die Zutritte zu den Kabinen werden so geregelt, dass ein gleichzeitiges Betreten des Ganges aus gegenüberliegenden Kabinen vermieden wird (siehe Anhang 2).

In der Sammelumkleide der Herren wird ebenfalls der Laufweg unterteilt, die vorhandene Sitzbank mit Abstandsmarkierungen versehen und die Nutzung von der Schrankseite aus vorgeschrieben.

6.2. Duschen

Die Duschen werden nur von der Umkleideseite aus betreten. Auf den Außenseiten sind 3 Duschen mit Abstand von > 1,50m als in Betrieb befindlich gekennzeichnet, an der Schmalseite des Duschaums die beiden äußeren Duschen. Es dürfen maximal 5 Personen gleichzeitig duschen. Die Duschen werden nur in Richtung Schwimmhalle verlassen. Auch hier wird im WC-Raum ein Hinweis angebracht, dass nur einer Person das Betreten des Raumes erlaubt ist.

1. Vorsitzender Prof. Dr. jur. Ulrich Sick Bahnhofstr24 46286 Dorsten	2. Vorsitzende Dr. med Christiane Holtz Bahnhofstr.20 a 46286 Dorsten	Geschäftsführerin Rita Gaedeke Kiebitzberg 25 46286 Dorsten	Kassier Hubert Micheel Heide 68 46286 Dorsten
---	---	---	---

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

6.3. Schwimmhalle

Die Schwimmhalle wird nur von den Duschen aus betreten und nur durch die beschilderten Ausgänge verlassen. Hierfür werden entsprechende Markierungen auf dem Boden aufgebracht. Vor der Schwimmmeisterkabine wird eine Abstandszone von 1,50 markiert, die nicht von den Badegästen betreten werden sollte.

Der Ein- und Ausstieg ins Schwimmbecken erfolgt abwechselnd kursweise, der eine Kurs über die vordere Beckenleiter am rechten Beckenrand, der nächste dann über die hintere Beckenleiter am linken Beckenrand.

Auf der Wärmebank werden entsprechende Abstandsmarkierungen (1,50m) angebracht. Die vordere Hälfte der Bank wird von dem Kurs mit Einstieg über die vordere Beckenleiter, die hintere Hälfte von dem Kurs mit Einstieg über die hintere Beckenleiter genutzt.

6.4. Schwimmbecken

Die Beckenbelegung im Schwimmbad Lembeck regelt sich nach §11 (Anfängerkurse und Kleinkinderschwimmen), §14 (Kurse und Schwimmverein Atlantis) und §15 (Frühschwimmen, Mitgliederschwimmen) der Coronaschutzverordnung.

1. **Anfängerschwimmkurse** finden bei Inzidenzstufe 2 mit 20 Kindern, bei Inzidenzstufe 1 mit einer unbegrenzten Anzahl an Kindern statt.
2. **Schwimmsport (Kurse und Schwimmverein)** mit Ausnahme eines hochintensiven Ausdauertrainings ist in der Inzidenzstufe 2 unter Beachtung des Mindestabstands (§14.4) mit 21 Teilnehmern, bei Inzidenzstufe 1 ohne Mindestabstand (§14.5) mit max. 100 Personen möglich.
3. Das **Früh- und Mitgliederschwimmen** wird nach §15.3 ab der Inzidenzstufe 2 auf 1 Person/ 7qm der für sie geöffneten Fläche begrenzt, das entspricht im Schwimmbad Lembeck mit einer Fläche von 134qm einer Wasserbelegung von 19 Personen.

Im Becken wird der nötige seitliche Abstand der Badegäste durch die drei auf dem Beckenboden befindlichen deutlich sichtbaren schwarzen Bahnenstreifen sowie die eingehängten Bahnleinen markiert. Dies garantiert einen seitlichen Mindestabstand im Becken von 2,66m zwischen den einzelnen Badegästen.

Längs des Beckens werden gut sichtbare orangefarbene ca 20 cm hohe Pylone im Abstand von 2,38m aufgestellt. Damit können sich 21 Personen im Becken in sicherem Abstand zueinander bewegen.

1. Vorsitzender
Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende
Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin
Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier
Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

7. Badebetrieb

Der Verein Schwimmbad Lembeck e.V. wird den Badebetrieb zum 02.08.2021 mit folgenden Einschränkungen wieder aufnehmen:

- Die Teilnehmerzahl der Erwachsenenkurse wird auf maximal 21 Personen begrenzt.
- Beim Kurswechsel warten die neuen Teilnehmer unter Einhaltung der Abstandsregeln auf der Beckenumgangsfläche (an der Glaswand und Wärmebank im vorderen bzw hinteren Badbereich), bis die bisherigen Teilnehmer das Schwimmbecken über die entgegengesetzt liegende Badeleiter verlassen und nehmen dann Zug um Zug ihre Plätze im Becken ein.
- Alle Türen des Badebereichs bleiben während der Kurszeiten geschlossen, um ein optimales Funktionieren der Raumluftechnischen- Anlagen zur Belüftung zu gewährleisten.
- Das Schwimmen für die Mitglieder wird unter den oben genannten Abstandsregeln wieder aufgenommen, hier gilt die Teilnehmerzahl von maximal 19 Schwimmern im Becken. Die Mitglieder sollten auch hier möglichst feste Termine einhalten, um häufige Gruppenwechsel zu vermeiden. Die Anwesenheitslisten werden, wie in Punkt 3. beschrieben, von der Aufsichtsperson geführt. Wenn die max. Anzahl von 19 Schwimmern im Becken erreicht ist, ist die Haupteingangstür zu verschließen, um den weiteren Zutritt ins Schwimmbad zu unterbinden.
- Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse können ohne Personenbegrenzung (§11.4) bei Inzidenzstufe 1 bzw. mit 20 Personen/Gruppe (§11.3) bei Inzidenzstufe 2 durchgeführt werden. Dabei ist die Unterschreitung des Mindestabstands unabhängig von der Inzidenzstufe zulässig, wobei auf eine möglichst kontaktarme Durchführung unter Einhaltung der Hygieneregeln zu achten ist.
- Bei Kinderschwimmkursen können Eltern ihre Kinder ins Bad unter Einhaltung der Abstandsregeln, Tragen eines Mund-Naseschutzes und Badelatschen bzw. barfuß durch den Duschbereich in den Badebereich begleiten. Ein Verweilen im Badbereich ist untersagt, ein kurzer Austausch mit der Übungsleiterin zulässig. Danach wird der Badebereich sofort wieder in Laufrichtung verlassen. Ein weiteres Verweilen der Eltern in den Umkleiden oder im Eingangsbereich ist nicht möglich.

1. Vorsitzender
Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende
Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin
Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier
Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

- Alle Kursteilnehmer werden über die Homepage, Aushänge und die Ansprache durch die Übungsleiter auf ein sorgfältiges und genaues Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.
- Der Saunabetrieb wird vorerst noch nicht wieder aufgenommen.

8. Arbeitsschutz

Alle Mitarbeiter/ Übungsleiter sind in die Maßnahmen zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos unterwiesen worden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Abstandwahrung und eine Mund- Nasen-Bedeckung (MNS). Auf die Wichtigkeit der besonderen Einhaltung der Nies- und Husten- Etikette wurde hingewiesen.

Mitarbeitern mit Krankheitssymptomen ist das Betreten des Schwimmbades nicht erlaubt.

Allen Mitarbeitern werden Antigen-Schnelltests für den professionellen Gebrauch angeboten, die 2 x / Woche durchgeführt werden können.

Diese liegen im Keller beim Betriebsbuch aus. Die Testung ist auf dem beiliegenden Blatt zu dokumentieren. Im Falle eines positiven Tests hat der Mitarbeiter sofort Kontakt mit der Pandemiebeauftragten bzw. mit Dirk Kulesa aufzunehmen und das Schwimmbad zu verlassen.

In die Benutzung der zur Verfügung gestellten Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden die Mitarbeiter gesondert eingewiesen.

Bei einem Wechsel der Mitarbeiter müssen sämtliche Kontaktflächen im Schwimmmeisterraum mit den vorhandenen Einmaltüchern desinfiziert werden.

Die Benutzung des tragbaren Mikrofons ist nur einer einzelnen Übungsleiterin zur Vermeidung eines Infektionsrisikos erlaubt.

Für ein Tätigwerden im Erste- Hilfe- Fall werden Schutzhandschuhe und eine FFP-2- Maske zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung einer kardiopulmonalen Reanimation kann auf die Atemspende verzichtet werden, wenn man diese nicht durchführen kann bzw. nicht durchführen möchte.

Fehlt die Reaktion auf Ansprache bzw. Berührung und ist keine Atembewegung sichtbar (PRÜFEN) ist sofort der Rettungsdienst zu alarmieren (RUFEN) und unverzüglich mit der Herzdruckmassage bzw. der kardiopulmonalen Reanimation unter Einsatz des automatischen Defibrillators zu beginnen (DRÜCKEN).

1. Vorsitzender
Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende
Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin
Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier
Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung

Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589

Verein Schwimmbad Lembeck e.V



Verein Schwimmbad
Lembeck e.V.

Literatur

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen: DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder. Essen, 2021 (Version 4.0)
Die zehn Leitplanken des DOSB, Frankfurt, Version 28.04.2020
DSV- Leitfaden: Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen, Arbeitsstand 4. Mai 2020
Epidemiologischer Steckbrief zur SARS-CoV-2 und COVID-19, Robert Koch Institut, Stand: 19.04.2021
Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, Robert Koch Institut, Stand 4.4.2020
Umwelt-Bundesamt: Stellungnahme des Umweltbundesamtes: Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- und Badebecken bzw. Schwimm- und Badeteichen, Berlin 12.03.2020
Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 26. Mai 2021 In der ab dem 12. Juni 2021 gültigen Fassung

Anhang

1. Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen
2. Begehungsplan

1. Vorsitzender
Prof. Dr. jur. Ulrich Sick
Bahnhofstr24
46286 Dorsten

2. Vorsitzende
Dr. med Christiane Holtz
Bahnhofstr.20 a
46286 Dorsten

Geschäftsführerin
Rita Gaedeke
Kiebitzberg 25
46286 Dorsten

Kassier
Hubert Micheel
Heide 68
46286 Dorsten

Bankverbindung
Volksbank Lembeck Rhade e.g. Konto. Nr. 107107 00 BLZ 400 697 09
Internetadresse: www.schwimmbad-lembeck.de
Eingetragen im Vereinsregister des AG Gelsenkirchen unter VR 13589